

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 306
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/691

Reitsportvereine in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Pferdesport in Brandenburg ist mit geschätzt 48.000 Pferden, 24.000 Pferdebesitzern und 32.000 Reitsportlern ein wichtiger Wirtschaftsmotor für Brandenburg. Die Pferdebranche sichert laut LPBB in Berlin-Brandenburg rund 13.000 Arbeitsplätze und erzielt einen jährlichen Umsatz von 250 Millionen Euro.¹ Einige Reitsportvereine haben sich insbesondere zu gemeinnützigen Vereinen mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Sie legen in besonderem Maße Wert auf die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und bieten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung fordert und fördert. Der Reitunterricht sowie die Betreuung und Pflege von Schulpferden erfolgt überwiegend ehrenamtlich. Die sozial gestalteten Unterrichtsentgelte dienen hauptsächlich zur Deckung der anfallenden Kosten für Nahrung und Tierarzt. Größere Ersparnisse können und dürfen nicht angehäuft werden. Damit können notwendige Investitionen in zum Beispiel Gebäude, Infrastruktur und Behältnisse zur Lagerung von Pferdemit nicht bestritten werden.

Frage 1: Wie viele Reitsportvereine gibt es in Brandenburg genau?

- a. Wie viele davon sind gemeinnützige Vereine?
- b. Wie viele davon leisten speziell Kinder- und Jugendarbeit?

Zu Frage 1: Nach Angaben des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. gibt es in Brandenburg 383 Reitsportvereine, die beim Landessportbund Brandenburg e.V. Mitglied sind. Diese 383 Reitsportvereine sind gemeinnützig. Derzeit haben 28 Vereine keine Mitglieder unter 27 Jahre

Frage 2: Mittel aus welchen Förderprogrammen (Landes-, Bundes- oder EU-Programme) können insbesondere gemeinnützige Reitsportvereine für Kinder- und Jugendarbeit sowie bauliche Sanierungen beantragen?

Zu Frage 2: Die Förderung des Vereinssports durch das Land, sowohl Kinder- und Jugendarbeit im Sport als auch die investive Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt nach den Richtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V., die im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium zu erlassen sind. In Ausnahmefällen können

¹ <https://www.lpbb.de/index.php/pferd-und-gesellschaft.html>

Sportvereine durch das für Sport zuständige Ministerium unmittelbar gefördert werden. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sind in § 11 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - beschrieben. Reitsportvereine, die Angebote der Jugendverbandsarbeit auf dieser Grundlage erbringen und Mitglied der Brandenburgischen Sportjugend im Landessport Brandenburg e.V. (BSJ) sind, können grundsätzlich aus dem Landesjugendplan gefördert werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit über die BSJ. Über den Einsatz der bewilligten Fördermittel entscheidet die BSJ in eigener Verantwortung. Im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER können grundsätzlich bauliche Vorhaben von natürlichen Personen sowie juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts unterstützt werden. Grundlage für eine Förderung ist die regionale Entwicklungsstrategie der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe.

Über die mit Interventionen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (WBRL) können Weiterbildungen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in Vereinen gefördert werden, die zu einer Erhöhung der tätigkeitsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen führen und damit das Erreichen des jeweiligen Vereinszwecks unterstützen. Der Weiterbildungsinhalt kann u. a. spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente umfassen, die zur qualitativen Verbesserung der Vereinsarbeit beitragen. Über die mit Interventionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gegenfinanzierte Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020) kann auch von Vereinen die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden beantragt werden. Auch durch die INTERREG-Programme - das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen und INTERREG VA Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg - Polen 2014 - 2020 - können grenzüberschreitende Projekte zwischen Reitsportvereinen gefördert werden. Insbesondere die Kleinprojektfonds kommen dabei für eine Unterstützung deutsch-polnischer Kooperationsprojekte zwischen Reitsportvereinen in Betracht. Dabei sind keine Investitionen förderfähig.

Frage 3: Welchen Stellenwert schreibt die Landesregierung der Kinder- und Jugendarbeit im Reitsport zu und in welcher Landesstrategie findet sich dies wieder?

Zu Frage 3: Die Landesregierung schreibt der Kinder- und Jugendarbeit generell einen sehr hohen Stellenwert zu, da sie jungen Menschen die zu ihrer persönlichen Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellt. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.